

Industrie- und Handelskammer Cottbus
Kompetenzfeld Recht sichern
Goethestraße 1
03046 Cottbus

Tel.: 0355 365-1104
Fax: 0355 36526-1104
E-Mail: manuela.lenk@cottbus.ihk.de

Anmeldung
zur Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr
(Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zum Führen eines Unternehmens des Güterkraftverkehrs)

Name: Vorname:
ggf. Geburtsname: männlich weiblich divers
Geburtsort: Staatsangehörigkeit:
geboren am: Geburtsland:
Wohnanschrift:
(Straße/ PLZ/ Ort)
Telefon: E-Mail:
Rechnungsanschrift:

(Bitte obige Angaben in Druckschrift ausfüllen!)

Ich melde mich **verbindlich** für die o. g. Fachkundeprüfung an.

- erstmals
 als Wiederholungsprüfung, zuletzt abgelegt bei der IHK am

Ich bitte mich am für eine Prüfungsteilnahme vorzumerken.

Mir ist bekannt:

Die Hinweise zur Bewertung, zu den Zulassungsvoraussetzungen und zum Bestehen habe ich gelesen. Der aktuelle Gebührentarif der IHK Cottbus informiert über die konkreten Prüfungsgebühren, welche vor der Prüfung zu entrichten sind. Der Einzahlungsbeleg ist zur Prüfung vorzulegen. Der Rücktritt/die Abmeldung von der Prüfung ist nur schriftlich möglich.

Ich erkläre, dass ich die Fragen zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet habe. Die Datenschutzhinweise der IHK Cottbus habe ich gelesen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anlage:

Kopie Personalausweis (oder Reisepass mit Meldebescheinigung)

Hinweise zu Bewertung, Zulassungsvoraussetzungen, Bedingungen des Bestehens

Rechtsquellen:

Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV)

und

Prüfungsordnung für Durchführung von Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs und des Straßenpersonenverkehrs

Prüfungsteile	Dauer	Punkte	Zulassung
Gesamt: 3 Prüfungsteil		Gesamt: max. 300 P (100%)	
2 schriftliche Teile:			zur schriftl. Prüfung keine
1. schriftlicher Teil: offene und Multiple-Choice- Fragen	120 min	max. 120 P (40% der Gesamtprüfung)	zur mdl. Prüfung min. 50% = 60P
2. schriftlicher Teil: Übungen/ Fallstudien	120 min	max. 105 P (35% der Gesamtprüfung)	zur mdl. Prüfung min. 50% = 52,5P
Die mündliche Prüfung ist nicht erforderlich, wenn bereits 180 P (60% der Gesamtprüfung) in den schriftlichen Teilen erreicht wurden.			
1 mündlicher Teil: Fragen vom Prüfungsausschuss aus allen Kenntnisbereichen	30 min	max. 75 P (25 % der Gesamtprüfung)	min. 50 % der Punkte aus jedem schriftlichen Teil (min. 60 P aus 1. Teil und min. 52,5 P aus 2. Teil)
Die Prüfung ist bestanden, wenn in jedem Prüfungsteil min. 50% und min. 60 % der Gesamtprüfung erzielt wurden (von 300 P gesamt → 180 P). Andernfalls ist die Prüfung insgesamt nicht bestanden.			
Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.			

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Industrie- und Handelskammer Cottbus (IHK), Goethestraße 1, 03046 Cottbus, erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabe der IHK, die Fachkunde im Güterkraftverkehr zu prüfen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

IHK Cottbus; Goethestraße 1; 03046 Cottbus; Telefon: 0355-365-0; E-Mail: lenk@cottbus.ihk.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten schriftlich unter oben genannter Anschrift mit dem Adresszusatz Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@cottbus.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die Fachkundeprüfungen im Güterkraftverkehr durchzuführen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 6 Nr. 1 GüKG i.V.m. § 5 Abs. 6, § 6 GBZugV sowie der Prüfungsordnung der IHK verarbeitet. Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Fachkundeprüfung einschließlich des Prüfungsergebnisses sowie für die Ausstellung von Zweitschriften und die Bewertung von Freistellungsanträgen verarbeitet. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergeleitet:

- an die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung
- mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK
- an die Prüfungsaufsicht zur Abnahme der Prüfung
- ggf. an andere IHKs zwecks Prüfungsfreistellung

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland in diesem Sinne.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten. Nach Abschluss der Gesamtprüfung werden die schriftlichen Prüfungsunterlagen ein Jahr im Original, die Niederschrift 50 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a. Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- b. Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- c. Art. 17, 18, 21 DSGVO. Liegen gesetzliche Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- d. Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Cottbus, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der IHK Cottbus.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das
Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

10. Quelle der Daten

Hat Ihr Arbeitgeber Sie zur Fachkundeprüfung angemeldet, haben wir Ihre Daten von ihm erhalten.

11. Pflicht zur Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 3 Abs. 6 Nr. 1 GüKG i.V.m. § 5 Abs. 6, § 6 GBZugV. Die IHK Cottbus benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Teilnahme an der Prüfung zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.